



Informationen für Personen, die an der Aufnahme eines Pflegekindes interessiert sind

Wie wird man Pflegefamilie?

Bewerber sollen sich über Anforderungen und ihre eigenen Möglichkeiten klar werden, um eine durchdachte Entscheidung treffen zu können.

- Wenn Sie ein Pflegekind aufnehmen möchten, müssen Sie nicht verheiratet sein. Auch Alleinstehende und unverheiratete oder gleichgeschlechtliche Paare können ein Pflegekind aufnehmen.
- Bei einer dauerhaften Unterbringung der Pflegekinder sollten Eltern und Kind einen familienentsprechenden Altersabstand haben. Aber auch ältere Personen können noch Säuglinge und Kleinkinder für bestimmte Zeit bei sich aufnehmen.
- Da Kinder zum Spielen und Lernen Platz brauchen, benötigen Sie genügend Wohnraum. Das bedeutet aber nicht, dass von Anfang an für jedes Kind ein eigenes Zimmer vorhanden sein muss.
- Sie sollten in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und mit Ihrem Einkommen unabhängig von den Leistungen sein, die Sie für das Pflegekind erhalten – für das Pflegekind erhalten Sie monatlich unabhängig von Ihrem Einkommen ein Pflegegeld, das den Lebensunterhalt des Kindes abdeckt. Zudem ist im Pflegegeld ein Erziehungsbeitrag enthalten, der den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten soll. Über den Erziehungsbeitrag können die Pflegeeltern frei verfügen.
- Pflegekinder brauchen Zeit und Aufmerksamkeit –wenn es sich vereinbaren lässt, kann der vorwiegend betreuende Elternteil auch berufstätig sein.
- Kein Pflegeelternteil sollte eine akute lebensbedrohliche und/oder nachweisbar stark lebensverkürzende Erkrankung, eine Suchtkrankheit, eine psychiatrische Erkrankung oder eine ansteckende Krankheit haben, die unter Umständen auf das Pflegekind übertragen werden könnte.
- Personen, die rechtskräftig wegen bestimmten Straftaten verurteilt worden sind, können nicht als Pflegeeltern vermittelt werden.

Dienstgebäude Königsfeld

Grafenauer Straße 44
94078 Freyung
Tel.: 08551 57-0
Fax: 08551 57-244
info@lra.landkreis-frg.de

Dienstgebäude Wolfstein

Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
Tel.: 08551 57-0
Fax: 08551 57-252

Bankverbindungen:

Sparkasse Freyung-Grafenau
IBAN: DE31 7405 1230 0000 0018 00
BIC: BYLADEM1FRG

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG
IBAN: DE98 7406 1101 0001 8880 80
BIC: GENODEF1RGS





Was sollte eine Pflegefamilie bieten können?

- Freude am Umgang mit Kindern
- Zeit für ein Pflegekind
- Bereitschaft aller Familienmitglieder, sich auf ein fremdes Kind einzulassen
- einen überschaubaren Alltagsrahmen
- einen vertrauten Personenkreis
- einen regelmäßigen Tagesablauf
- gemeinsame Mahlzeiten
- Trost bei Kummer
- kindgerechte Freizeitgestaltung
- beruhigendes Zubettbringen
- Eingehen auf die ganz speziellen Bedürfnisse eines Kindes
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- Toleranz gegenüber anderen sozialen Schichten, Lebensstilen, Nationalitäten und Religionen
- Grenzen setzen und einhalten
- Umgangskontakte mit den leiblichen Eltern und Geschwistern zulassen
- Kooperationsbereitschaft
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den jeweiligen Fachdiensten und mit anderen sozialen Diensten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen

Was sollten Pflegeeltern wissen?

- Pflegekinder sind keine Adoptivkinder. Auch wenn Sie dauerhaft in einer anderen Familie leben, bleiben die verwandtschaftlichen Beziehungen bestehen.
- Pflegekinder können nicht in ihren Familien leben
- Pflegekinder brauchen Verlässlichkeit und ein Zuhause
- Pflegekinder haben zwei Familien
- Pflegeeltern müssen Ihre Aufgaben im Alltag nicht alleine lösen



Was für ein Pflegekind bekommen die Pflegeeltern?

Die zukünftigen Pflegeeltern werden im Überprüfungsprozess durch das Jugendamt ermutigt Wünsche zu äußern, was für ein Kind sie aufnehmen möchten: Alter, Geschlecht, Vorbelastungen ... Die Vermittlung der Kinder erfolgt dann nach diesen Kriterien.

Die Pflegeeltern erhalten Informationen zum Hintergrund der Unterbringung und über das Kind und können dann entscheiden, ob sie es in ihre Familie aufnehmen möchten.

Im Idealfall und je nach Art des Pflegeverhältnisses kommen sich Pflegekind und Pflegeeltern in einer Kennenlernphase näher und stellen fest, ob sie zusammenpassen – nur nach einem gemeinsamen Einverständnis zwischen Pflegeeltern und Jugendamt wird das Pflegekind auch vermittelt.

Bei einer Vermittlung eines Kindes in einer Notsituation kann keine Anbahnungsphase stattfinden. In Notsituationen werden die Kinder vorübergehend in sogenannten Bereitschafts-Pflegefamilien untergebracht.

Wie lange dauert das Pflegeverhältnis?

Das kommt darauf an, ob Sie ein Pflegekind befristet oder unbefristet bei sich aufnehmen möchten. Bei der unbefristeten Vollzeitpflege leben die Pflegekinder in der Regel bis zu ihrem 18. Lebensjahr oder der Verselbständigung in der Pflegefamilie. Nur wenn sich die Verhältnisse in der Herkunftsfamilie für das Kind deutlich verbessert haben und es dem Wohle des Pflegekindes entspricht, kann es dorthin zurück – das passiert in etwa drei Prozent der Fälle.

Bei der befristeten Vollzeitpflege lebt das Pflegekind etwa drei bis sechs Monate in der Pflegefamilie. Parallel wird in dieser Zeit überprüft, ob das Kind zurück zu den Herkunftseltern gehen kann, oder ob es sinnvoller ist eine langfristige Unterbringung in einer anderen Familie zu suchen.

Im Vergleich zur unbefristeten Vollzeitpflege bedeutet die befristete Vollzeitpflege die Aufnahme wechselnder Kinder aus ganz unterschiedlichen familiären Notsituationen.

Vorbereitung für die Aufnahme eines Pflegekindes

Auf die Aufgabe als Pflegeeltern werden Sie vorbereitet. Dazu bietet das Jugendamt Informationsveranstaltungen und Qualifizierungskurse für Pflegeelternbewerber an.



Infoveranstaltung

Sie erhalten einen ersten Überblick zum Thema Pflegekinder und Informationen über den Bewerbungs- und Vermittlungsweg. Die Mitarbeiter des Jugendamtes stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Qualifizierungskurs

Der Kurs bietet eine Grundlage für Ihre Entscheidung zur Aufnahme eines Pflegekindes. Sie erhalten Informationen

- zu Themen aus dem Pflegefamilien-Alltag
- zum rechtlichen Status einer Pflegefamilie und eines Pflegekindes sowie der Herkunftseltern
- zu den Aufgaben und Rechten einer Pflegefamilie
- zum Pflegegeld und Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- zu versicherungsrechtlichen Aspekten für das Pflegekind und
- Sie können sich gemeinsam mit anderen Teilnehmern intensiv mit ihrer zukünftigen Aufgabe auseinandersetzen

Welche Unterlagen müssen von den Pflegeelternbewerbern zur Eignungsprüfung vorgelegt werden?

- Fragebogen des Jugendamtes
- Lebenslauf mit Foto
- Abstammungs- oder Heiratsurkunde
- Medizinische Stellungnahme des behandelnden Hausarztes
- Erweitertes Führungszeugnis aller im Haushalt lebenden erwachsenen Personen
- Verdienstbescheinigung für die letzten 3 Monate
oder bei Selbständigen: letzter Einkommensteuerbescheid

Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt aus?

Auch nach der Aufnahme eines Pflegekindes haben Sie Anspruch auf Beratung und werden durch die Fachdienste des Jugendamtes unterstützt. Dadurch haben Sie als Pflegeeltern feste Ansprechpartner für Fragen, die das Pflegekind und das Pflegeverhältnis betreffen und konkrete Unterstützung, z. B. bei der Zusammenarbeit mit den Eltern Ihres Pflegekindes und in Krisen- und Konfliktsituationen. Mit den Fachkräften beraten Sie sich vor, während und nach der Aufnahme eines Pflegekindes und



kooperieren regelmäßig z. B. bei der Erarbeitung der Hilfeplanung. Zudem haben Sie die Möglichkeiten, in Pflegeelterngruppen und Fortbildungen Ihr Fachwissen zu erweitern.

Welche Formen der Vollzeitpflege gibt es?

Bereitschaftspflege zur Betreuung für mehrere Tage oder Wochen in akuten Notsituationen

Kurzzeitpflege zur zeitlich befristeten Betreuung, z. B. bei einem Krankenhausaufenthalt der Eltern

Vollzeit- oder Wochenpflege zur längerfristigen oder dauerhaften Betreuung, wenn die Erziehung und Versorgung der Kinder durch die Eltern nicht sichergestellt werden kann

Sonderpflegestelle bei besonders qualifizierten Pflegeeltern zur Betreuung von entwicklungsbeeinträchtigten Kindern

- Weitere Fragen?
- Anmeldung zur Informationsveranstaltung
- Anforderung von Bewerbungsunterlagen

Landratsamt Freyung-Grafenau –Kreisjugendamt-

Postanschrift: Postfach 13 11, 94075 Freyung

Hausanschrift: Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung

Ihre Ansprechpartner:	Tel.Nr.	e-mail:
Frau Wilhelm	08551/57-164	annemarie.wilhelm@lra.landkreis-frg.de
Herr Ertl	08551/57-312	ferdinand.ertl@lra.landkreis-frg.de
Frau Schwarz	08551/57-317	manuela.schwarz@lra.landkreis-frg.de
Frau Holzbauer	08551/57-313	sandra.holzbauer@lra.landkreis-frg.de